

REGELWERK EUROPÄISCHER POLIZEI PARCOURS

Übersetzung aus dem Niederländischen Originaltext durch Hans Kamerseder ©



Artikel 1

Disziplin

Der Wettbewerb besteht aus der Durchführung eines Europäischen Polizei Parcours (50 Patronen innerhalb von 5 Minuten und 30 Sekunden).

1.1 Gezieltes Schnellfeuer, Abstand 7 Meter, 2 x 5 Patronen innerhalb von 15 Sekunden auf die Fläche der Scheibe (Beidhändig, 2 Magazine oder ein Speed-/Jetloader sind erlaubt). Revolverschützen können Speedloader 4/6 laden, Pistolenschützen **müssen** die Magazine 5/5 laden. Magazinwechsel darf nur stattfinden bei einer leeren Waffe. Das Magazin muss sich in einer Gürteltasche oder in der Hosens-/Jackentasche befinden, es darf nicht mitgenommen werden in der Hand, im Mund oder in einer Brusttasche.
Die Stoppuhr wird **nicht** auf Null zurück gesetzt.

1.2 Der weitere Verlauf des Wettkampfes in der restlichen Zeit besteht aus folgenden Übungsteilen

- | | |
|---------------------------------|--|
| - Liegend | 30 Meter, 5 Patronen |
| - Sitzend | 25 Meter, 5 Patronen |
| - Stehend hinter Deckung | 20 Meter, 5 Patronen rechtshändig |
| - Stehend hinter Deckung | 20 Meter, 5 Patronen linkshändig |
| - Kniend | 15 Meter, 5 Patronen |
| - Notwehrfeuer Schulterhöhe | 15 Meter, 5 Patronen in max. 10 Sekunden |
| - Präzisionsschießen einhändig | 10 Meter, 5 Patronen |
| - Präzisionsschießen beidhändig | 10 Meter, 5 Patronen |

1.3 Es wird auf die vorgeschriebene E.P.P.-Scheibe geschossen.

Artikel 2

Waffen, Munition, Holster & Definitionen

Die folgenden Waffen mit einem Mindestabzugsgewicht von 1.360 Gramm sind zugelassen:

Pistolen:

Alle Pistolen im Kaliber 9 mm, die in einen dafür entwickelten Prüfkasten mit den Innenmaßen 225 x 150 x 45 Millimeter (+/- 1 mm) passen. Der Schlaghebel der Waffe ist dabei gespannt und ein Magazin befindet sich in der Waffe.

Alle DA-Pistolen, bei denen der Schlaghebel nicht vorgespannt werden kann, werden wie eine SA-Pistole behandelt.

Revolver:

Alle Revolver im Kaliber .38 Spezial/.357 Magnum, Lauf mit einer maximalen Länge von 4" (Zoll) die in einen dafür entwickelten Prüfkasten mit den Innenmaßen 240 x 160 x 45 Millimeter (+/- 1 mm) passen..

Für alle zugelassenen Pistolen/Revolver gilt:

- nicht getunt
- Standardwaffen
- keine optischen Zielmittel (Laser, Red Dot etc.)
- Standardmagazine
- Abzugsgewicht mindestens 1.360 Gramm, entsprechend dem System der Waffe.

Munition

Die Teilnehmer haben ihre eigene Munition zu benutzen. Wadcutter-, Leuchtspur-, Stahlkern- oder panzerbrechende Geschosse sind verboten.

Der Gebrauch selbst geladener Munition ist zulässig. Bei einer Munitionsstörung wird diese jedoch als „vom Schützen zu vertreten“ behandelt.

Holster

Zugelassen sind Hüftholster, die an einem Gürtel oder Koppel befestigt sind. Andere Holster, insbesondere Schulterholster, Cross-Draw-Holster usw. sind nicht zugelassen.

Das Holster muss an der Seite befestigt sein, wo sich die „Schießhand“ des Schützen befindet.

Definition eines Schusses

Unter einem Schuss wird verstanden, wenn sich nach Zündung der Patrone das Geschoss von der Hülse getrennt hat und seinen Weg durch den Lauf beginnt. Hierbei ist es unbeachtlich ob das Geschoss den Lauf der Waffe verlassen hat oder nicht.

Artikel 3

Wettkampfscheibe

Es wird geschossen auf die E.P.P.-Scheibe mit einer Punktwertung entsprechend dem E.P.P.-Regelwerk:

- das Zentrum in der Mitte der Scheibe = 5 Punkte
- die Flasche der Scheibe = 4 Punkte
- der Rest von der Brust = 3 Punkte
- der linke Arm und Hand der Scheibe = 2 Punkte
- beide Präzisionsscheiben, links und rechts unterteilt in 4 und 5 Punkte
- der Körper auf der Scheibe ist schwarz, der Hintergrund weiß oder grau
- die maximale Punktzahl ist 250
- die Scheibe kann durch den Schützen auf die von ihm gewünschte Höhe gehangen werden.

Artikel 4

Durchführung des Wettbewerbs

4.1 Der Teilnehmer meldet sich auf dem Schießstand beim Standchef mit 50 identischen Patronen lose in einer Hosentasche, die leere Waffe in einem passenden Hüftholster an der Seite der „Schießhand“ (starke Hand) und zwei (2) Magazinen oder einem (1) Jet-/Speedloader.

Es ist dem Schützen erlaubt maximal 5 zusätzliche Patronen mit zu nehmen für evtl. Munitionsstörungen. Er hat diese zusätzlichen Patronen dann vor Beginn des Wettkampfes dem Zeitwahrnehmer zur Aufbewahrung zu übergeben.

4.2 Notwehrfeuer auf 7 Meter

Beim Notwehrfeuer auf 7 Meter ist es dem Schützen erlaubt die Waffe in Augenhöhe zu halten. Die „Weaver“-Stellung ist zugelassen. Die Disziplin muss stehend ausgeführt werden.

Die maximal zulässige Zeit beträgt 15 Sekunden, einschließlich dem Nachladen der Waffe nach den ersten fünf (Revolver vier) Schüssen. Die Zeit beginnt nach dem Pfeifsignal. Nach 13 Sekunden beginnt das zweite Pfeifsignal, welches 2 Sekunden

anhält. Jeder Schuss **nach** dem Pfeifsignal ist außerhalb der Zeit. (siehe Artikel 7 „Strafpunkte“).

Der Magazinwechsel darf nur bei leerer Waffe erfolgen !

Es ist Revolverschützen zugestanden bei der ersten Serie 4 Patronen zu verschießen und mit dem Jet-/Speedloader 6 Patronen für die zweite Serie nachzuladen, nicht umgekehrt.

4.3 Liegend

Das Schießen in liegender Stellung findet auf 30 Meter statt. Der Schütze kann selbst entscheiden wie er liegt, sofern es in Bauchlage erfolgt. Das Nachladen kann in kniender Haltung erfolgen aber nicht stehend. Nach dem Nachladen und holstern stoppt die Zeit.

4.4 Sitzend

Das Schießen in sitzender Stellung findet auf 25 Meter statt. Bei dieser Haltung darf der Schütze weder mit seiner Waffe, seinem Rücken oder den Händen den Boden berühren. Das Nachladen kann in kniender Haltung erfolgen aber nicht stehend. Nach dem Nachladen und holstern stoppt die Zeit.

4.5 Stehend hinter Deckung

Das Schießen findet auf 20 Meter statt. Es steht dem Schützen frei ein- oder beidhändig zu schießen. Er muss jedoch mit seinem Körper hinter der Deckung bleiben.

Beim Links- und Rechtsschießen ist es zulässig das linke und/oder rechte Bein außerhalb der Deckung zu stellen. Der Fuß muss jedoch Kontakt mit dem Deckungsboden oder -bereich haben. Der Deckungsbereich entspricht einer gedachten Linie links und rechts entsprechend der Breite der Deckung. Nach dem Nachladen und holstern stoppt die Zeit.

4.6 Kniend

Das Schießen in kniender Stellung findet auf 15 Meter statt. Es steht dem Schützen frei auf einem oder beiden Knien zu schießen. Jedoch darf das Gesäß den Boden nicht berühren. Er hat im knien nachzuladen und zu holstern, danach stoppt die Zeit. Anschließend steht der Schütze auf.

4.7 Notwehrfeuer auf 15 Meter

Die Stellung Schnellfeuer auf 15 Meter wird aus der stehenden Haltung eingenommen. Die „Weaver“-Haltung ist zulässig. Die maximale Zeit ist 10 Sekunden. Ab 8 Sekunden beginnt das Pfeifsignal, welches 2 Sekunden andauert. Jeder Schuss **nach** dem Pfeifsignal ist außerhalb der Zeit. (siehe Artikel 7 „Strafpunkte“). Nach dem Nachladen und holstern stoppt die Zeit.

4.8 Präzisionsschießen

Das Präzisionsschießen findet auf 10 Meter statt. Der Schütze beginnt mit einer Hand für eine Serie von fünf Patronen auf den 4/5er Spiegel, anschließend mit zwei Händen auf den anderen 4/5er Spiegel. Der Schütze kann selbst entscheiden mit welchem Spiegel er beginnt. Das Schiessen erfolgt in stehender Haltung. Die Zeit stoppt nach dem letzten Schuss.

4.9 Während aller Stellungswechsel muss die Waffe geholstert sein mit geschlossenem Verschuß.

4.10 Die Patronen zum Nachladen dürfen ausschließlich aus einer Hosentasche geholt werden (ausgenommen auf dem 7 Meter Punkt mit dem Magazin oder Jet-/Speedloader) und erst nachdem die Waffe leer ist (für Pistole gilt, daß sie dabei geholstert sein muss).

4.11 Das zweite Magazin oder der Jet-/Speedloader muss vor Beginn der Serie weggesteckt werden. Sie dürfen nicht in der Hand oder im Mund gehalten werden.

4.12 Nach dem ersten Pfeifsignal beim Schnellfeuer auf 7 Meter darf der Schütze fallengelassene Patronen nicht mehr aufheben, auch kein gefülltes Magazin oder Speedloader. Ausgenommen hiervon sind die Patronen, die beim liegenden oder sitzenden Schiessen aus der Hosentasche rollen oder beim Beheben einer Waffenstörung auf den Boden fallen. Auch Patronen die zwischen dem Endsignal Schnellfeuer auf 7 Meter und dem Beginnsignal des Liegendschießens herunterfallen können aufgehoben und verschossen werden. Durch andere evtl. gefallene Patronen verringert sich die Schusszahl bei der letzten Disziplin, dem beidhändigen Präzisionsschiessen auf den 4/5er Spiegel.

Patronen die bei einer selbst behobenen Störung fallen, sind verloren !!

4.13 Nach dem Schnellfeuer auf 7 Meter wird die Zeit gestoppt und erneut gestartet beim Beginn des Schiessens auf 30 Meter. Danach wird die Zeit jeweils gestoppt wenn die Waffe geholstert wird um zu einer neuen Stellung vorzugehen.

4.14 Für Pistolen und Revolver gilt, daß der erste Schuss bei jeder Disziplin, mit Ausnahme des Präzisionsschießens auf 10 Meter, in Double Action abgegeben werden muss. Dies gilt nicht für Single Action Pistolen. Träger solcher Waffen laden erst bei jeder neuen Disziplin durch und nicht beim Nachladen. Beim Stellungswechsel befindet sich keine Patrone im Patronenlager !

4.15 Nur beim Schnellfeuer auf 7 Meter ist der Gebrauch von zwei Magazinen oder einem Jet-/Speedloader zulässig.

4.16 Jeder Schuss der nach dem Beginnsignal fällt, zählt als Wettkampfschuss.

Artikel 5

Störungen

5.1 Der Schütze hebt seine freie Hand und meldet laut und deutlich „STÖRUNG“. Der Zeitwahrnehmer stoppt die Zeit, übernimmt die Waffe und kontrolliert die Störung.

- Ist die Störung dem Schützen nicht anzulasten, beseitigt der Zeitwahrnehmer die Störung und gibt dann dem Schützen die Waffe zurück. Bei der nächsten Schussabgabe startet die Zeit erneut.
- Ist die Störung dem Schützen anzulasten, beseitigt die Standaufsicht die Störung und gibt dann dem Schützen die Waffe zurück. Dieser setzt seinen Wettkampf nach Betätigung der Stoppuhr fort. Außerdem bekommt der Schütze 5 (fünf) Strafpunkte sowie 10 (zehn) Strafsekunden.

Störungen, die dem Schützen anzulasten sind:

- Pistole ist nicht gespannt
- Magazin/Schnelllader nicht richtig eingebracht
- Betätigen des Magazinhaltes, wodurch das Magazin fällt
- Patronen in falscher Anzahl geladen
- Sicherungshebel betätigt
- unbeabsichtigte Schussabgabe
- Abzug nicht vollständig losgelassen
- Visierung gelockert / gelöst
- schlechter Pflegezustand der Waffe
- Trommelblockierung durch fehlerhaft eingebrachte oder geladene Patrone
- Zündhütchen der Patrone nicht getroffen
- Patrone falsch oder unvollständig geladen

Alle anderen Störungen werden anerkannt als nicht dem Schützen anzulasten. Es gibt dann eine Zeitgutschrift um die Störung zu beseitigen.

Falls die Instandsetzung der Waffe zu lange dauert, kann mit einer anderen geprüften Waffe des selben Kalibers weiter geschossen werden.

Ab der dritten anerkannten oder nicht anerkannten Störung wird dem Schützen keine weitere Zeitgutschrift gewährt. Er kann seinen Wettkampf innerhalb der verbleibenden Zeit beenden. Bei einer evtl. Aufgabe nach einer Störung wird das bis dahin erreichte Ergebnis als Endergebnis sowohl bei der Einzelwertung als auch für die Mannschaftswertung herangezogen.

(Es erfolgt keine automatische Disqualifikation. Siehe hierzu das ISSF-Regelwerk)

5.2 Der Schütze kann eine Störung selbst beseitigen ohne dies zu melden und ohne Zeitgutschrift.

Artikel 6 **Auswertung und Einsprüche**

6.1 Trifft ein Schuss den Rand oder einen Trennring zwischen 5/4, 4/3 usw. wird immer der höhere Wert gezählt.

6.2 Falls zwei Teilnehmer das gleiche Endergebnis erzielen, wird wie folgt gewertet:

- die meisten Fünfer
- das höchste Ergebnis Schnellfeuer auf 7 Meter
- die schnellste Zeit Schnellfeuer auf 7 Meter
- die schnellste Gesamtzeit

6.3 Falls beim Schießen auf 7 Meter eine Auswertung nicht zweifelsfrei möglich ist, wird eine neue Scheibe aufgehängt bevor der Wettkampf fortgesetzt wird.

Diese neue Scheibe wird vorschriftsgemäß abgeklebt (schwarz auf weiß und weiß auf schwarz), entsprechend dem Schussbild der abgenommenen Scheibe. Beide Scheiben gehen dann in die Auswertung.

Im gesamten Parcours darf der Schusslochprüfer NUR durch die internationale Jury verwendet werden.

Artikel 7 **Strafpunkte**

Die folgenden Ausführungen dienen als Anleitung zum Abziehen von Punkten vom Gesamtergebnis:

- SA schießen wo DA vorgeschrieben ist (5 Punkte pro Schuss)
- Schussabgabe nach dem Pfeif- oder Endsignal (5 Punkte pro Schuss)
- Abgabe von mehr als 50 Schüssen (Disqualifikation)
- Bei einer Disziplin des Wettkampfes mehr Patronen verschießen (5 Punkte pro Schuss)
- Gefallene Patronen aufnehmen und verschießen (5 Punkte pro Schuss)
- Nicht anerkannte Störung (5 Punkte und 10 Strafsekunden)

Das Nichtanerkennen der Sicherheitsvorschriften kann zum Ausschluss führen. Hierüber entscheidet das Kampfgericht. Bei der Auswertung gilt das ISSF-Regelwerk.

Artikel 8 **Doping / Alkohol**

Es ist nicht erlaubt vor dem Schießen alkoholhaltige Getränke oder stimulierende Mittel einzunehmen.

Teilnehmer an belgischen Wettkämpfen haben sich dem Gesetz über Dopinggebrauch bei Sportveranstaltungen zu unterwerfen (Diese Regel musste wegen der belgischen Gesetzgebung vollständig übernommen werden).

Artikel 9 **Waffenkontrolle**

Eine Waffe wird nicht zum Wettkampf zugelassen wenn:

- das Abzugsgewicht geringer als 1.360 Gramm bei Single Action ist
- die Waffe nicht mit einer gut funktionierenden Fallsicherung ausgestattet ist
- die Waffe erhebliche Fehler oder Mängel aufweist, die die Sicherheit anderer Teilnehmer gefährden kann.

Eine Waffe wird zum Wettkampf zugelassen aber ohne Anspruch auf Anerkennung von Störungen:

- wenn die Waffe stark verschmutzt ist
- wenn an der Waffe Beschädigungen sind, die sich nachteilig auf die Funktion auswirken können.

Artikel 10 **Hilfsmittel**

Der Gebrauch von speziellen Hilfsmitteln, insbesondere optischer Zielmittel und kontrastverstärkender Schießbrillen ist nicht zulässig; farbiger glazer sind zugelassen.

Artikel 11 **Einsprüche**

11.1 Falls erforderlich, wird die Wettkampfleitung ein fachkundiges Kampfgericht (3 Personen) zusammenstellen. Falls kein internationales Kampfgericht gebildet werden kann, soll die Jury aus mindestens 3 Teilnehmern bestehen, die weder zur Organisation, noch zu der Einspruch erhebenden Mannschaft gehören. Das Kampfgericht hört alle betroffenen Parteien bevor es einen Beschluss fasst. Die Entscheidung des Kampfgerichts ist bindend.

11.2 Eine aus drei Personen bestehende Auswertung beurteilt die Ergebnisse. Gegen das Ergebnis der Auswertung kann bei der Wettkampfleitung Berufung eingelegt werden. Hierzu ist eine Gebühr zu entrichten, die von den jeweiligen Organisatoren festgelegt und vor Beginn des Wettkampfes bekannt gemacht wird. Es wird dann ein Kampfgericht zusammengestellt (gem. Artikel 11.1). Wird dem Protest stattgegeben, wird die Gebühr erstattet.

11.3 Nach dem Startsignal darf der Schütze seine Scheibe nicht mehr berühren.

11.4 Jeder Teilnehmer wird durch eine Standaufsicht/einen Zeitwahrnehmer begleitet. Dieser vergewissert sich vor Beginn des Wettkampfes davon dass die Scheibe ordnungsgemäß ist und dass die Startnummer des Teilnehmers auf der Scheibe vermerkt wurde. Nach Ablauf des Wettkampfes übergibt der Zeitwahrnehmer die Scheibe unverzüglich an den Standchef. Der Zeitwahrnehmer soll sich jeden Kommentars insbesondere über das Ergebnis u.ä. gegenüber dem Teilnehmer enthalten.

11.5 Es ist ausser dem Zeitwahrnehmer niemandem erlaubt dem Schützen während des Schiessens zu folgen, mit Ausnahme des Mannschaftsführers oder des Trainers. Diese haben sich auch jeden Kommentars zu enthalten.

11.6 Zuschauer dürfen sich nur hinter der 40 Meter-Linie aufhalten und enthalten sich jeden Kommentars. Der Standchef ist berechtigt sie zum Verlassen des Standes aufzufordern.

Artikel 12 **Wettkampf-Aufsicht**

Die Aufsicht über die Schützen wird durch die Standaufsicht/den Zeitwahrnehmer durchgeführt. Er hat auf folgende Dinge zu achten:

12.1 Mit Ausnahme des Präzisionsschießens auf 10 Meter, müssen alle Teilnehmer (Pistole und Revolver) bei **ALLEN** Disziplinen den ersten Schuss in Double Action schießen.

(Die Waffe muss im entspannten Zustand geholstert werden beim Wechsel von 15 nach 10 Meter)

12.2 Teilnehmer mit einer Single Action Pistole haben ihre Waffe „unterladen“ mit geschlossenem Verschuß im Holster zu tragen. Sie haben bei allen Disziplinen ihre Waffe vor dem ersten Schuss (einschl. „schwache Hand“ hinter der Deckung) durchzuladen.

Der Zeitwahrnehmer geht, nachdem der Schütze das Schnellfeuer auf 7 Meter geschossen hat, zur Scheibe, notiert das Ergebnis auf der Scheibe und klebt die Schüsse im Schwarzen mit weißen und die Schüsse im Weißen mit schwarzen Schusspflastern ab.

Bei jeder Disziplin kontrolliert der Zeitwahrnehmer ob der Teilnehmer 5 Schüsse pro Disziplin abgefeuert hat. Abweichungen sollen nach dem Ende durch den Zeitwahrnehmer auf der Scheibe und/oder dem Startzettel vermerkt werden.

Artikel 13 **Unvorhergesehene Fälle**

In allen, nicht vom vorliegenden Regelwerk vorgesehenen Fällen, bestimmt die Wettkampfleitung ggf. in Absprache mit dem Kampfgericht (gem. Artikel 11.1). Als **Leitfaden** soll das ISSF-Regelwerk angewendet werden.

Während der gesamten Zeit ist der **Standchef** für die Sicherheit verantwortlich und soll evtl. Sicherheitsverstöße sofort abstellen, notfalls durch Disqualifikation als Folge. Er hat dann **immer** dem Kampfgericht ausführlich zu berichten, die den Beschluss des Standchefs beurteilen und bei Vorliegen der Voraussetzungen bestätigen soll. Das Kampfgericht kann natürlich auch beschließen, dass der Teilnehmer den Wettkampf fortsetzt.

Artikel 14 **Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet soweit möglich unmittelbar nach Ablauf des Wettkampfes am letzten Wettkampftag nach Bekanntgabe des Endresultats statt.

Artikel 15 **Teilnahme**

15.1 Zur Teilnahme zugelassen sind Mannschaften und Einzelschützen von allen in- und ausländischen Polizei-, Zoll-, Militär- und Sicherheitsdiensten sowie evtl. geladene Gäste.

15.2 Pro Behörde oder Einheit können mehrere Mannschaften gemeldet werden.

15.3 Pro Behörde oder Einheit können mehrere Einzelschützen gemeldet werden.

15.4 Eine Mannschaft besteht aus vier Schützen.

15.5 Die Namen der Schützen einer Mannschaft müssen vorher bekannt gegeben werden.

15.6 Falls nicht alle Schützen einer Mannschaft am selben Tag teilnehmen können, werden die Einzelergebnisse dieser Schützen nicht bekannt gegeben bevor alle Mannschaftsschützen geschossen haben.

15.7 Die Teilnahme ist nur an den in der Einladung genannten Tagen und Zeiten möglich.

15.8 Organisatoren, die an ihrem eigenen Wettbewerb teilnehmen, haben dies unter der Aufsicht von einem oder mehreren Angehörigen des Kampfgericht zu tun. Die Auswertung ihrer Scheiben erfolgt unter Aufsicht von einem oder mehreren Angehörigen des Kampfgerichtes. Die Zusammenstellung des Kampfgerichtes ist in Artikel 11.1 dieses Regelwerks geregelt.

15.9 Jede organisierende Vereinigung oder Behörde hat bei ihrem Wettkampf ihre Mannschaft(en) vor Abgabe des ersten Wettkampfschusses bekanntzugeben durch Aushang der Zusammenstellung an einem deutlich sichtbaren Platz.

Artikel 16 **Anmeldung**

Alle Teilnehmer füllen vor Ort einen Startzettel aus. Durch das Ausfüllen erkennen sie die Bestimmungen dieser Regeln zu. Im Falle von Unfällen kann weder der Organisator noch der Schießstandbetreiber verantwortlich gemacht werden.

Artikel 17 **Startgeld**

Es steht jedem Organisator frei das Startgeld festzulegen.
Für jeden Teilnehmer an einem EPP-Wettkampf, der in dem Kalender aufgenommen wurde, ist € 0,50 an die Gesamt-EPP-Organisation, mit einem Minimum von € 50,00 (für die ersten 100 Teilnehmer) zu zahlen.

Artikel 18 **Sanktionen**

Teilnehmer an einem EPP-Wettkampf, die sich nicht an das EPP-Regelwerk halten, werden für **diesen** Wettkampf von der internationalen Rangliste als Einzelschütze und als Mannschaft ausgeschlossen.

Artikel 19 **Klasseneinteilung**

Bei der jährlichen allgemeinen Versammlung wird jeweils festgelegt wie viele Wettkämpfe für die europäische Rangliste berücksichtigt werden.

Bei der Erstellung der Rangliste für die Einzelwertung wird die folgende Klasseneinteilung angewendet:

A-Klasse: Alle Schützen die im Vorjahr einen Mittelwert von 220 Punkten oder höher erreichten.

Alle Schützen die erstmals am EPP teilnehmen.

B-Klasse: Alle Schützen die im Vorjahr einen Mittelwert von 190 Punkten oder höher erreichten.

C-Klasse: Alle Schützen, die nicht zur A- oder B-Klasse gehören.

Zur Erlangung von Auszeichnungen werden die folgenden Normen angewendet:

Für die „MASTER“-Auszeichnung: ein Mittelwert von 228 Punkten oder mehr;

Für die „EXPERT“-Auszeichnung: ein Mittelwert von 215 Punkten oder mehr;

Für die „MARKSMAN“-Auszeichnung: ein Mittelwert von 191 Punkten oder mehr.

Artikel 20 **Meldung der Wettkampfergebnisse**

Jeder Organisator eines EPP Wettkampfes, welcher für die europäische Rangliste zählt, verpflichtet sich, unverzüglich nach Bekanntgabe des Endergebnisses, dieses schriftlich zu senden an das:

EUROPÄISCHES REGISTRIERUNGSZENTRUM EPP ERGEBNISSE

**p/a Eef BUURMAN,
Briandflat 41
1422 TV Uithoorn Niederlande
Tel.: 00-31-(0)297-562897
e-mail buurma1@freeler.nl**